



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 01.03.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 07/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bakum in der Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.946.160,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.123.076,00 EUR

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.223.900,00 EUR
---	-------------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.607.000,00 EUR
---	-------------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	377.100,00 EUR
--	----------------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.797.400,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	261.300,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.398.400,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.047.500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.797.400,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 1.420.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500,00 EUR je Buchungsstelle nicht überschreiten.

49456 Bakum, den 20. Dezember 2022

Averbeck
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.02.2023 unter dem Aktenzeichen 10-151410-01-2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.03.2023 bis einschließlich 10.03.2023 im Rathaus der Gemeinde Bakum, Kirchstraße 3, 49456 Bakum, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49456 Bakum, den 1. März 2023

Averbeck
Bürgermeister